

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 20. April 2016

14. Stück

- 85. Kundmachung der Betriebsvereinbarung zur „Langen Nacht der Forschung 2016“ (§ 7 Abs. 4 AZG)
- 86. Rektorat
 - 86.1 Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Deutschdidaktik
 - 86.2 Bestellung einer Leiterin des Schreibcenters
 - 86.3 Bestellung einer Leiterin des Universitätslehrgangs „Inklusionsbegleiter*in“ sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG
- 87. Rektor
 - 87.1 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, in den Senat
 - 87.2 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat
 - 87.3 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat
- 88. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 89. Studienrektorin
 - 89.1 Ernennung von Ersatzmitgliedern des Doktoratsbeirates 1 / DR. PHIL.
 - 89.2 Verlautbarung der Geschäftsordnungen der Doktoratsbeiräte
 - DR. PHIL. / Doktoratsbeirat 2
 - DR. RER. SOC. OEC.
- 90. Entsendung von Studierenden
- 91. Ausschreibung von Preisen
 - 91.1 Gusenbauer-Stipendium des Landes Kärnten für Studentinnen und Studenten aus Kärnten
 - 91.2 AK-Wissenschaftspreis 2017 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
 - 91.3 List-Preis 2017 - Förderpreis der List Unternehmensgruppe für Beiträge zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrs- und Parkraumsituation
- 92. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. Mai 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 29. April 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

85. KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG ZUR „LANGEN NACHT DER FORSCHUNG 2016“ (§ 7 ABS. 4 AZG)

Die o. a. Betriebsvereinbarung vom 20. April 2016, abgeschlossen zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch das Rektorat, und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal, wird als [BEILAGE 1](#) verlautbart.

Diese Betriebsvereinbarung gilt befristet für die Dauer der Veranstaltung der LNdF am 22. und 23. April 2016.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vize rektor Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

86. REKTORAT

86.1 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHDIDAKTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Ass.-Prof. Mag. Dr. Jürgen Struger
zum stellvertretenden Vorstand
des Instituts für Deutschdidaktik

mit Wirksamkeit vom 1. April 2016 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

86.2 BESTELLUNG EINER LEITERIN DES SCHREIBCENTERS

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 8 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Doleschal
zur Leiterin
der Zentralen Einrichtung
Schreibcenter

mit Wirksamkeit vom 12. April 2016 bestellt. Diese Zentrale Einrichtung ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode dauert bis längstens 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Schreibcenter zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

86.3 BESTELLUNG EINER LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „INKLUSIONSBEGLEITER*IN“ SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG der Universitätslehrgang „Inklusionsbegleiter*in“ eingerichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zur wissenschaftlichen Leiterin des Universitätslehrgangs. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge, abzuschließen und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiter/in Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Aydin, Univ.-Prof. Dr. Nilüfer Institut für Psychologie	Inklusionsbegleiter*in AL1116000810

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre und Internationales
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

87. REKTOR

87.1 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN EINSCHLIESSLICH DER LEITERINNEN UND LEITER VON ORGANISATIONSEINHEITEN MIT FORSCHUNGS- UND LEHRAUFGABEN, DIE KEINE UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN SIND, IN DEN SENAT

Die Wahl von **13 Mitgliedern und 13 Ersatzmitgliedern** aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2019 findet am

Mittwoch, dem 25. Mai 2016
von 9.00 bis 13.00 Uhr
im Raum Z.1.09

statt.

Die Wahl für die og. Personengruppe am IFF Wien findet am

Mittwoch, dem 25. Mai 2016
von 8.00 bis 10.00 Uhr
Gebäude IFF-Wien, Schottenfeldgasse 29
3. Stock, Trakt 1, Zimmer 309 (Büro Prof. Winiwarter)

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 13 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nadvornik** [Stellvertreter/in: Univ.-Prof. Dr. Verena Winiwarter und Univ.-Prof. Dr. Holger Roschk]. Mit der Durchführung der Wahl am Standort Wien (Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung) ist Univ.-Prof. Dr. Verena Winiwarter beauftragt.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 4 Z. 6 lit. b) sind in og. Personengruppe zu wählen:

- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Kulturwissenschaften,
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften,
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Technische Wissenschaften
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (Klagenfurt, Graz, Wien),
- 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder aus dem Gesamtbereich der Universität Klagenfurt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der og. Personengruppe angehören.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten nach Maßgabe der oben angeführten Bestimmungen, die sich bis spätestens Dienstag, dem **3. Mai 2016**, 12.00 Uhr, gegenüber dem Wahlbeauftragten Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nadvornik **schriftlich als Kandidatinnen/Kandidaten erklärt** haben. **Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kandidatur sowohl für die jeweilige Fakultät als auch für den Gesamtbereich der Universität erfolgen kann.**

Das **Wähler/innen-Verzeichnis** liegt

ab Montag, dem 9. Mai 2016 bis zum Tag vor der Wahl

im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Eine Briefwahl ist unzulässig (§ 19 Abs. 3 UG). Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

87.2 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENTINNEN/UNIVERSITÄTSDOZENTEN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DEN SENAT

Die Wahl von **6 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern** aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2019 findet am

Mittwoch, dem 25. Mai 2016

Standort Klagenfurt: von 09.00 bis 13.00 Uhr, Raum Z.1.09
Standort Wien: von 09.00 bis 13.00 Uhr, Seminarraum 5
Standort Graz: von 09.00 bis 13.00 Uhr, Sekretariat

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 13 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Lux** (Stellvertreter/in: Assoc. Prof. Mag. Dr. Monika Kastner, ORätin Mag. Dr. Silvia Hellmer, Ass.-Prof. DI Dr. Günther Getzinger). Mit der Durchführung der Wahl an den Standorten

Wien und Graz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, werden ORätin Mag. Dr. Silvia Hellmer und Ass.-Prof. DI Dr. Günther Getzinger beauftragt.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 4 Z. 6 lit. c) sind in der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb die Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Gesamtbereich der Universität zu wählen, wobei gem. § 25 Abs. 4 Z. 2 UG den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehören muss.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der og. Personengruppe angehören.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Dienstag, dem **3. Mai 2016**, 12.00 Uhr, gegenüber dem Wahlbeauftragten Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Lux **schriftlich als Kandidatinnen/Kandidaten erklärt** haben.

Ausgenommen vom aktiven und passiven Wahlrecht in dieser Personengruppe sind die Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben.

Das Wähler/innen-Verzeichnis liegt

ab Montag, dem 9. Mai 2016 bis zum Tag vor der Wahl

im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

87.3 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETERIN/DES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS IN DEN SENAT

Die Wahl von **einem Mitglied und einem Ersatzmitglied** aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2019 findet am

Mittwoch, dem 25. Mai 2016

Standort Klagenfurt: von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Raum Z.1.09

Standort IFF Wien: von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Zimmer 5/T1/508

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung der Universität Klagenfurt, Teil A § 13 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Wahlbeauftragten **Sabine Tomicich** (Stellvertreter/in: Sonja Werdnig und Ilse Schilk). Mit der Durchführung der Wahl am Standort IFF Wien ist Frau Ilse Schilk beauftragt.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 4 Z. 6 lit. d) sind in der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals das Mitglied und das Ersatzmitglied aus dem Gesamtbereich der Universität zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der oben genannten Personengruppe angehören.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Dienstag, dem 3. Mai 2016, 12.00 Uhr, gegenüber der Wahlbeauftragten Sabine Tomicich schriftlich als Kandidatinnen/Kandidaten erklärt haben.

Das Wähler/innen-Verzeichnis liegt

ab Montag, dem 9. Mai 2016 bis zum Tag vor der Wahl

in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten, Raum Z.1.34 (Sekretariat), vormittags zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

88. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Heinrich, Univ.-Prof. MMag. Dr. Johannes Institut für Rechtswissenschaften	Allg. Forum Wirtschaftsrecht AA7123300001
Kyamakya, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghene Institut für Intelligente Systemtechnologien	Term-Kern-Teil 1 / Feasibility AB7143300026
Reiner, Univ.-Prof. Dr. Gerald Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	ANDI AB7124410001
Krainer, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Institut für Organisationsentwicklung, Gruppendynamik und Interventionsforschung	Edu labs A71662100032
Wegleitner, Ass.-Prof. Mag. Dr. Klaus-Jürgen Institut für Palliative Care und Organisationsethik	ÖRK_Sorgetetze AB7166320012

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer, Institut für Organisationsentwicklung, Gruppendynamik und Interventionsforschung, erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel, für das Projekt Allg. Sonstige DM-Einnahmen O.G.I, Innenauftragsnummer AS7166210000 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18. März 2015, 12. Stück, Nr. 85) widerrufen.

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

89. STUDIENREKTORIN

89.1 ERNENNUNG VON ERSATZMITGLIEDERN DES DOKTORATSBEIRATES 1 / DR. PHIL.

Die Studienrektorin ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung, folgende Personen zu Ersatzmitgliedern des Doktoratsbeirates 1/DR. PHIL. an der Fakultät für Kulturwissenschaften:

- Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dr. Angela Fabris
- Ao. Univ.-Prof. Dr. Johannes Grabmayer
- Univ.-Prof. Dr. Jörg Helbig
- Univ.-Prof. Dr. Ulrike Krieg-Holz
- Univ.-Prof. Dr. Alice Pechriggl

Die Ernennung erfolgt für die Dauer der verbleibenden Funktionsperiode.

Übersicht der Mitglieder/Ersatzmitglieder des Doktoratsbeirates 1 / DR. PHIL. siehe [BEILAGE 2](#).

89.2 VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNGEN DER DOKTORATSBEIRÄTE

- DR. PHIL. / DOKTORATSBEIRAT 2
- DR. RER. SOC. OEC.

Die Geschäftsordnungen werden wie folgt kundgemacht:

Geschäftsordnung des Doktoratsbeirates DR. PHIL. / Doktoratsbeirat 2 siehe [BEILAGE 3](#).

Geschäftsordnung des Doktoratsbeirates DR. RER. SOC. OEC. siehe [BEILAGE 4](#).

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

90. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Senat (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Franziska Nikodem, B.A. (anstelle von Rhea Maria Goeschl)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Gabriele Kern

91. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

91.1 GUSENBAUER-STIPENDIUM DES LANDES KÄRNTEN FÜR STUDENTINNEN UND STUDENTEN AUS KÄRNTEN

Das Land Kärnten, vertreten durch Bildungsreferent Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, vergibt gemeinsam mit Förderer Dr. Alfred Gusenbauer Stipendien für Kärntner Studentinnen und Studenten, die im Bereich der Sozial- und/oder Wirtschaftswissenschaften studieren und das Studienjahr WS 2016/SS 2017 im Ausland absolvieren wollen. Studentinnen und Studenten mit Hauptwohnsitz in Kärnten, die in genannten Studienrichtungen ein Auslandsstudium absolvieren möchten, sind eingeladen, sich zu bewerben.

Studienrichtung: Sozial- und/oder Wirtschaftswissenschaften
Studienart: Bachelor- oder Masterstudium
Studienort: Ausland
Studienerfolg: Positiver Studienerfolg ist nachzuweisen (letztes Semester)
Soziale Kriterien: Werden von Jury berücksichtigt (Nachweise sind der Bewerbung beizulegen)
Altersbeschränkung: Keine

Erneute Bewerbung: Nicht zulässig
Stipendium: € 5.000.-- pro Studienjahr (Auszahlung jeweils € 2.500.-- pro Semester)

Für Bewerbungen zugelassen sind ausschließlich aktive Studentinnen und Studenten, die nach Zuteilung des Stipendiums noch mindestens 2 Semester zu absolvieren haben.

Die Einreichfrist wurde verlängert bis 30. April 2016. Die Entscheidung über die Zuteilung der Stipendien erfolgt bis Ende Mai 2015, die offizielle Übergabe wird anschließend terminlich koordiniert.

Weitere Informationen zur Ausschreibung (z.B. Zusammensetzung der Jury, Beschreibung der geforderten Bewerbungsunterlagen) sind unter www.ktn.gv.at/Stipendium abrufbar.

Bewerbung/Kontakt/Informationen: Amt der Kärntner Landesregierung, Büro Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, Kennwort: „Gusenbauer-Stipendium“, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, Telefon: 050 536 22101, E-Mail: stipendium@ktn.gv.at.

91.2 AK-WISSENSCHAFTSPREIS 2017 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Der Wissenschaftspreis 2017 wird für 2016 bzw. 2017 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/innen dienen und ist dem Thema „**Arbeit 4.0**“ gewidmet. Das Preisgeld beträgt insgesamt € 9.000.-- und wird auf drei Preisträger/innen aufgeteilt.

„Arbeit 4.0“ wird vor allem durch Automatisierung, Digitalisierung und damit auch neuen Arbeitsformen wie etwa Crowd- oder Click-Working geprägt. Diese Veränderungen bergen Chancen und Risiken, vor allem aber werden die Arbeitsformen und die Arbeitsbeziehungen stark verändert. Welche Chancen genutzt werden können und welche Risiken man vermeiden kann, wird maßgeblich von der Gestaltung der Arbeit in Zukunft abhängen. Mitbestimmungsmöglichkeiten, um eine humane Gestaltung von Arbeit zu erlauben, werden daher von der AK gefordert. Das Thema „Arbeit 4.0“ eröffnet eine Bandbreite von Fragen, die im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten behandelt werden können.

Der Wissenschaftspreis richtet sich an junge Wissenschaftler/innen. Für Professoren an Universitäten und Fachhochschulen ist eine Bewerbung nicht möglich. Bachelorarbeiten sowie über Forschungsaufträge finanzierte Arbeiten können nicht angenommen werden. Die Einreichung von geförderten Arbeiten ist zulässig.

Einreichfrist: Bewerbungen sind bis 30. Juni 2017 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich einzureichen.

Die detaillierte Beschreibung der Forschungsfrage und möglicher Themenstellungen sowie weitere Informationen über Preisvergabe und Voraussetzungen der Einreichung sind abrufbar unter: <http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK-Wissenschaftspreis.html>

91.3 LIST-PREIS 2017 - FÖRDERPREIS DER LIST UNTERNEHMENSGRUPPE FÜR BEITRÄGE ZUR VERBESSERUNG DER INNERSTÄDTISCHEN VERKEHRS- UND PARKRAUMSITUATION

Der Förderpreis der List Unternehmensgruppe fördert Projekte und Arbeiten, die sich mit Verkehrs- und Parkfragen in innerstädtischen Ballungsräumen befassen. Gefragt sind in die Praxis umsetzbare kreative Lösungen, Konzepte und Analysen, die geeignet sind, zu effektiven und effizienten Bausteinen der Stadtplanung zu werden. Die Berücksichtigung der Rolle, die die Errichtung und der Betrieb von Garagen durch professionelle Garagenbetreiber spielen, stellt dabei einen Mehrwert dar. Der Preis ist mit € 5.000.-- dotiert.

Einreichschluss ist der 12. Dezember 2016.

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind unter <http://www.list-group.at/de/foerderpreis> abrufbar.

92. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

92.1 Am Institut für Geographie und Regionalforschung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 98 UG voraussichtlich ab 01.01.2017 eine zunächst auf 5 Jahre befristete

Universitätsprofessur für Geographie mit Schwerpunkt Wirtschaftsgeographie

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“.

Das Institut für Geographie und Regionalforschung vertritt eine innovative und gesellschaftlich relevante Forschung und steht für guten Kontakt mit und persönliche Betreuung von Studierenden. Wir legen Wert auf forschungsgeleitete Lehre, die theorieorientiert und empirisch fundiert ist.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des Faches Geographie in Forschung und Lehre mit dem Forschungsschwerpunkt Wirtschaftsgeographie
- die Akquisition, Durchführung und Leitung von kompetitiv eingeworbenen Forschungsprojekten
- die Mitwirkung in der Lehre des Instituts (Bachelor, Master, Lehramt, Doktorat)
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Mitgestaltung der Weiterentwicklung des Instituts und seiner Positionierung in der nationalen und internationalen Scientific Community
- die Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Habilitation in Geographie oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- ausgezeichnete wissenschaftliche Qualifikation im Bereich sozialwissenschaftlich orientierter Wirtschaftsgeographie
- nachgewiesene Lehrerfahrung im Hochschulbereich und sehr gute hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit
- Deutsche und englische Sprachkompetenz fließend in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der internationalen Forschungskooperation
- Erfahrung in der Akquisition und Durchführung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Bereitschaft und Fähigkeit zu interdisziplinärer Forschungskooperation, u.a. in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und insbesondere zu einem oder mehreren Forschungsschwerpunkten/Initiativschwerpunkten der Alpen-Adria-Universität
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Profilbildung des Instituts
- Methodenkompetenz in quantitativer und qualitativer empirischer Sozialforschung
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Empirische Studien zeigen, dass Frauen sich dann bewerben, wenn sie nahezu 100 % der Kriterien erfüllen, während Männer dies bereits bei der Erfüllung von ca. 60 % der Kriterien tun. Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 67.800,- jährlich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 29. Mai 2016** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Ihre Bewerbung sollte aus einem maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte <http://www.aau.at/faculty>), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge, der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) bestehen. Darüber hinaus bitten wir um die Zusendung (PDF) von max. 5 Publikationen, die Sie als wichtig erachten - verbunden mit einer kurzen Begründung, warum Sie diese Publikationen ausgewählt haben. Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen (<https://www.aau.at/jobs/information>) und wenden sich an die Vorsitzende der Berufungskommission, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heike Egner (Tel. +43 463 2700 3222 oder heike.egner@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

92.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: B1), vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, mit Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.348,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- wissenschaftliche Mitarbeit im Rahmen der dem ZGH von der Universität übertragenen Aufgaben
- wissenschaftliche Mitarbeit bei Projekten des ZGH
- Mitwirkung an der Inklusion der gehörlosen MitarbeiterInnen in den Wissenschaftsbetrieb (Dolmetschung Deutsch - Österreichische Gebärdensprache)
- Mitwirkung bei den vom ZGH übernommenen Lehraufgaben
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Voraussetzung für die Einstellung:

- abgeschlossenes sozial-, erziehungs- oder sprachwissenschaftliches Studium
- sehr gute Kompetenz in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS)
- Erfahrung mit der Abwicklung von internationalen und nationalen Projekten
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Didaktische Erfahrung
- Erfahrung mit der Abwicklung von Universitätslehrgängen
- abgelegte Dolmetschprüfung in ÖGS
- Bereitschaft zum Reisen, z.B. Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen und Projekttreffen
- Bereitschaft zur selbstständigen Abhaltung von Vorträgen und Präsentationen
- Arbeitsfähigkeit in einem Team von hörenden, schwerhörigen und gehörlosen KollegInnen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Mai 2016** unter der **Kennung 235/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 92.3 In accordance with § 107 Section 1 of the Austrian Universities Act 2002, the Alpen-Adria-Universität Klagenfurt is pleased to announce the following vacancy:

Postdoc-Assistentin/ Postdoc-Assistent (Assistant Professor)

at the Department of Operations, Energy, and Environmental Management, Operations Management and Logistics, non-tenure track, full time, temporary contract for 6 years, salary **€ 3.590,70 gross** (14 times per year) according to Uni-KV B1 lit. b.

Starting date: **September 1, 2016**

The candidate should have demonstrated the ability to publish in international academic journals. The candidate should be experienced in academic research and teaching. We are seeking a committed and creative person with intellectual curiosity, strong communicative skills, organizational talent and enthusiasm for teamwork.

Duties and Responsibilities

- Research and publications in international academic journals in the field of Operations Management and/or Operations Research and/or Supply Chain Management/Planning.
- Acquisition and execution of research projects
- Graduate and undergraduate teaching in Bachelor and Master courses in English and/or German
- Supervision of Bachelor and Master students (i.e. supervision of thesis)
- Administrative duties (e.g. committee service) associated with departmental and university membership
- Supporting the coordinators of the existing international research networks

Required Qualifications

- PhD or Doctorate in Operations Management and/or Supply Chain Management and/or Operations Research and/or Applied Mathematics
- Ample teaching experience at Bachelor and Master level
- Demonstrated ability to conduct scholarly quantitative empirical research in the areas of Operations Management and/or Production Planning and/or Supply Chain Management & Planning proven through publications in international academic journals
- Excellent knowledge of the English language

Preferred Qualifications

- Good knowledge of Operations Research methods (in particular optimization methods and simulation methods) as well as software programming.
- Experience in acquisition and execution of research projects
- Ability to work cooperatively in a team
- Willingness to learn German
- Motivation to work at the AAU

This position is offered without the option of entering into a training agreement (non-tenure track).

The Alpen-Adria-Universität Klagenfurt intends to increase the number of women in its faculty, particularly in high-level positions, and therefore specifically invites applications from qualified women. Among equally qualified applicants, women will receive preferential consideration.

People with disabilities or chronic diseases who are qualified are explicitly invited to apply.

General information for applicants are available on www.aau.at/jobs/information.

Please address your English application (letter of motivation, curriculum vitae, list of publications, three main full text papers) to Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, and submit it electronically to <http://www.aau.at/obf> no later than May 11, 2016. Please indicate clearly the reference number of the position: 289/16.

Travel and accommodation expenses cannot be refunded.

- 92.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin / Sekretär

am Institut für Mathematik, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden, Uni-KV: IIb). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 901,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 990,50 brutto (14 x jährlich) erhöhen. Das Arbeitsverhältnis ist vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Allgemeine Sekretariatsarbeiten
- interne und externe Korrespondenz
- Betreuung der Institutshomepage (Wordpress) und des Beschäftigtenportals
- Eingabe und Pflege von Daten in ZEUS, FODOK, etc.
- Abwicklung sämtlicher im Bibliotheksbereich erforderlichen Arbeiten
- Mitarbeit bei der Organisation von Tagungen und Veranstaltungen
- Mitarbeit bei der Aufbereitung von Berichten, Broschüren und Präsentationen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- kaufmännische Ausbildung oder einschlägige Erfahrung im Sekretariatsbereich
- gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- fundierte EDV-Kenntnisse (Office- und Internetanwendungen)
- Organisatorische Fähigkeiten

Erwünscht sind:

- Erfahrung in Büro-, Projekt- und Verwaltungsadministration
- Kenntnisse im Web-Programm Wordpress
- sehr gewissenhafter, eigenständiger und effizienter Arbeitsstil
- Eigeninitiative und Engagement
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen, unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 11. Mai 2016** unter der **Kennung 221/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 92.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Institutssekretärin / Institutssekretär

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Institut für Unternehmensführung, **Abteilung Marketing und Internationales Management**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Uni-KV: IIb), befristet für die Dauer einer Karenzvertretung vorerst bis 15. März 2017. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 901,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 990,50 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Büroadministration & Kommunikation in Deutsch und Englisch
- Interne und externe Korrespondenz in Deutsch und Englisch
- Unterstützung der Institutsleitung und des wissenschaftlichen Personals bei deren administrativen Aufgaben
- Organisation von Institutskonferenzen, Meetings und Tagungen
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Administration der Lehre sowie Unterstützung von Lehrenden und Gästen des Instituts
- Mitarbeit bei der Budget- und Personalverwaltung, inkl. Drittmittelprojekte
- Planung und Abrechnung von Dienstreisen
- Aufbereitung von Berichten, Broschüren und Präsentationen sowie Studienbehelfe
- Bearbeitung und Wartung der Webseite
- Universitäre Verwaltung (Zeus, Forschungsdokumentation usw.)
- Abwicklung sämtlicher im Bibliotheksbereich erforderlichen Arbeiten

Voraussetzungen:

- Einschlägige Ausbildung oder berufliche Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte Kenntnisse im EDV-Bereich (Office Anwendungen)

Erwünscht sind:

- SAP (Berichtsbearbeitung-) Kenntnisse
- Kenntnisse universitärer Abläufe und Prozesse
- Eigenständiger und effizienter Arbeitsstil
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden zur Bewerbung ausdrücklich aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 11. Mai 2016** unter der **Kennung 278/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.